Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 28. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2014) und Antwort

Aktueller Sachstand Schallschutzmauer Fußgängerunterführung AVUS S-Bahnhof Grunewald

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was sind die genauen Hintergründe der Entfernung der Schallschutzmauer an der Fußgängerunterführung AVUS S-Bahnhof Grunewald?

Frage 2: Ist es vorgesehen, den ursprünglichen Lärmschutz an dieser Stelle wieder herzustellen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 und 2: Vermutlich bezieht sich die Anfrage auf die Spritzschutzverkleidung der Brücke im Zuge der A 115 über den Dauerwaldweg. Bei der letzten Prüfung des Brückenbauwerkes im Jahr 2013 wurde der teilweise schadhafte Spritzschutz bemängelt. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sind einige Teile unmittelbar demontiert worden. Die Wiederherstellung des Spritzschutzes ist beauftragt. Die Spritzschutzverkleidung hat keine Lärmschutzfunktion.

Frage 3: Welche Anstrengungen wurden bis jetzt unternommen, den Autobahnlärm an dieser Stelle auf andere Weise einzudämmen.

Antwort zu 3: Die bestehende Lärmschutzwand entlang der Straße Am Eichkamp wurde im Rahmen einer Lärmsanierungsmaßnahme im Jahr 1989 auf der Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung des gesamten Autobahnnetzes des Landes Berlin errichtet. Darüber hinaus wurden den von verbleibenden Pegelüberschreitungen betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) angeboten und wie vorgeschrieben zu 75% finanziert. Die vorhandene Lärmschutzwand ist gemäß der durchgeführten Prüfungen in einem gutem Zustand. Ingenieurbauwerke, zu denen auch Lärmschutzwände ab 2 Meter sichtbarer Höhe zählen, unterliegen regelmäßigen, alle drei Jahre stattfindenden Prüfungen, so dass eine Wahrung der schalltechnischen Eigenschaften gesichert ist. Im Bereich Nikolassee wurden bereits 2011 passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Bei der in den Jahren 2011/2012 erfolgten Erneuerung der Bundesautobahn (BAB) A 115 (Avus) zwischen Autobahndreieck (AD) Funkturm und Anschlussstelle (AS) Spanische Allee wurde ein spezieller lärmmindernder Gussasphalt eingebaut. Entsprechend der Planung wurde in zwei Abschnitten (auf ca. 600 m Länge und auf beiden Richtungsfahrbahnen Höhe Eichkamp und ca. 2000 m Höhe Spanische Allee ebenfalls beidseitig) dieser Belag verwendet. Die lärmmindernde Wirkung (- 2 dB(A)) wird insbesondere durch ein anderes Abstreumaterial und damit einer anderen Oberflächenstruktur des Gußaspaltes erreicht.

Frage 4: Gibt es ein Konzept für eine adäquate Lärmschutzdämmung entlang der AVUS und wie weit ist diese Umsetzung gediehen?

Antwort zu 4: Aktuell wird eine Erneuerungsmaßnahme der A 115 zwischen AS Spanische Allee und Landesgrenze Berlin/Brandenburg geplant. Ergänzend zu den unter 3 benannten bereits durchgeführten Maßnahmen ist der technischen Planung ein lärmtechnisches Gutachten vorangestellt, welches u.a. mögliche aktive und passive Schallschutzmaßnahmen benennen und vergleichen soll. Gemäß dem Vorschriftenwerk für Bundesfernstraßen werden umfassende Prüfungen der Anspruchsvoraussetzungen für Lärmsanierungmaßnahmen durchgeführt und mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgestimmt. Es werden u.a. aktive Schallschutzmaßnahmen wie beispielsweise der Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen, der Bau von Lärmschutzwänden und der Einsatz von anderen lärmmindernden Konstruktionen (Dämpfungsmaßnahmen an Brückenbauwerken - lärmarme Fahrbahnübergänge) untersucht. Wenn verbleibende Pegelüberschreitungen aus der Schalltechnische Untersuchung ersichtlich werden sollten, sind passive Schallschutzmaßnahmen den jeweiligen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern anzubieten.

Berlin, den 10. April 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2014)